Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 118 (2021)
Heft: 3

Artikel: Sozialhilferechner : Anspruchsklärung mit wenigen Klicks
Autor: Beeler, Andrea
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-956377

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sozialhilferechner: Anspruchsklärung mit wenigen Klicks

Mit dem Sozialhilferechner können Personen mit wenigen Klicks prüfen, ob sie in ihrer Gemeinde Anspruch auf Sozialhilfe haben. Wenn sie sich in Schwierigkeiten befinden, ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, soll der Rechner die Hemmschwelle senken, Sozialhilfe zu beantragen.

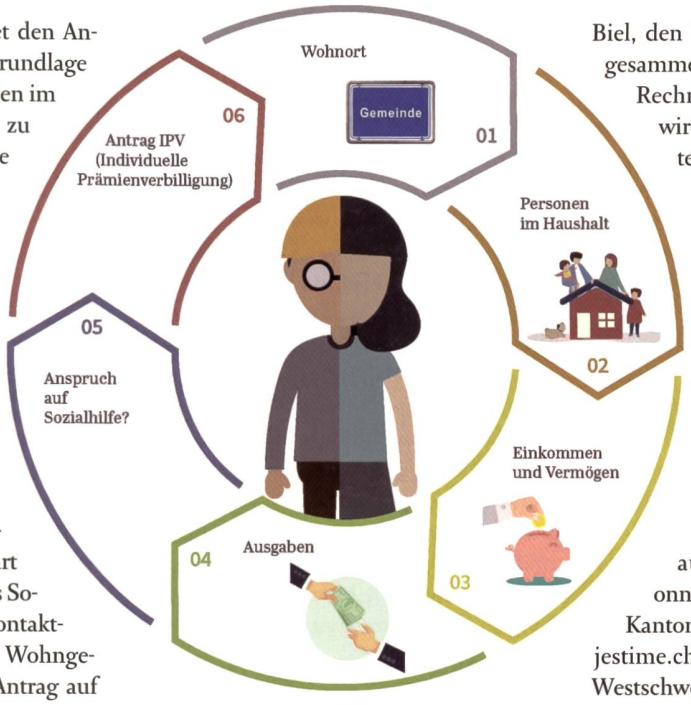

Der Sozialhilferechner berechnet den Anspruch auf Sozialhilfe auf der Grundlage von Angaben zum Wohnort, zu den im Haushalt lebenden Personen, zu Einkommen und Vermögen sowie den fixen Ausgaben für Miete, Gesundheits- und Transportkosten. Das Resultat ist eine provisorische Berechnung ohne Gewähr. Der Rechner kann sogar einen konkreten Betrag errechnen, der dem oder der Betroffenen zustehen könnte. Die Testgemeinden haben diese Funktion jedoch bewusst deaktiviert, um zu verhindern, dass dadurch allenfalls falsche Erwartungen geschürt würden. Mit der Empfehlung des Sozialhilferechners werden die Kontaktangaben des Sozialdienstes der Wohngemeinde eingeblendet, und der Antrag auf individuelle Prämienverbilligung ist verlinkt. Den Rechner gibt es auf Deutsch und auf Französisch.

Keinesfalls ersetzt der Sozialhilferechner das Intake. Er ist vielmehr ein digitales Tool, um Personen mit potenziellem Anspruch besser zu erreichen. Zielpublikum für den Rechner sind Personen an oder unter dem Existenzminimum mit digitalen Kompetenzen und einem gewissen Lese- und Schreibvermögen. Für diese Menschen wird der Zugang zur Sozialhilfe durch den Rechner womöglich niederschwelliger. So kann es sein, dass die Hürde für die Anmeldung beim Sozialdienst kleiner ist, wenn bereits online bestätigt ist, dass möglicherweise Anspruch besteht. Es gibt jedoch Fälle, die zu komplex sind, als dass sie über den Rechner abgebildet werden können. So kommt beispielsweise bei einem Konkubinat oder einer Zweckwohngemeinschaft automatisch die Meldung, dass sich die Betroffenen direkt an den Sozialdienst wenden sollen, da spezielle Ansätze gelten. Zudem ist denkbar, dass die Fragen unbeabsichtigt falsch beantwortet werden und somit fälschlicherweise die Meldung «Anspruch» oder «kein Anspruch» generiert wird. Wichtig ist hierbei, dass auch Personen ohne Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe trotzdem persönliche Hilfe beim Sozialdienst erhalten können.

Der Sozialhilferechner ist ein Projekt des Zentrums für Soziales Hochdorf und Sursee, das durch einen Beitrag aus dem Innovationspool der SKOS finanziell gefördert wurde. Im Jahr 2019/2020 wurde der Rechner in Zusammenarbeit mit einem Arbeitsintegrationsprojekt des Vereins TheBüez (www.thebuez.ch) entwickelt und erstmals in Betrieb genommen. In einer zweiten Phase haben zwei weitere Sozialdienste, die Gemeinde Laufenburg und die Stadt Biel, den Rechner getestet. Aufgrund der gesammelten Rückmeldungen wurde der Rechner nochmals optimiert. Nun wird er allen SKOS-Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Es wurden in der Schweiz in letzter Zeit verschiedene Rechner entwickelt. Bereits seit Längerem gibt es den EL-Rechner, den Sozialleistungsrechner des Kantons Basel und den Armutsrechner im Kanton Zürich. Neu entwickelt wurden zudem der Questionnaire d'éligibilité aux prestations sociales «Qeli» (https://www.ge.ch/evaluer-mon-droit-aux-prestations-sociales/questionnaire) für die Sozialleistungen im Kanton Genf sowie «j'estime» (www.jestime.ch) für Sozialleistungen in der Westschweiz. Mit dem Sozialhilferechner steht nun ein Instrument zur Verfügung, das von den Gemeinden übernommen und an ihre lokalen Gegebenheiten angepasst werden kann. ■

Andrea Beeler
SKOS-Grundlagen

WIE MÜSSEN GEMEINDEN VORGEHEN?

Gemeinden, die den Rechner nutzen möchten, können sich bei der SKOS unter admin@skos.ch melden. Anschliessend erhalten sie eine Dokumentation und einen separaten Zugang zum Rechner, wo sie ihren Grundbedarf, ihre Mietzinslimiten und Kontaktangaben hinterlegen können. Die SKOS steht hierbei für Fragen zur Verfügung. Die eingegebenen Daten der Nutzerinnen und Nutzer stehen dem jeweiligen Sozialdienst anonymisiert zur Verfügung, sodass Auswertungen vorgenommen werden können.
sozialhilferechner.ch / calculateuraidesociale.ch